

(8; seit Ende 15. Jh.), monumentalen Kruzifixen (3; seit etwa 1460), Sakramentshäusern (3; seit etwa 1480), Tabernakeln (2; Wende 15. Jh.), Kanzeln (4; seit Ende 15. Jh.), Taufsteinen (6; um 1099 und ab 1484), einem Lesepult (um 1130–1150?) und einer Orgel (1604–1606). Von den insgesamt 54 Glockeninschriften stammt die älteste vielleicht noch aus dem letzten Viertel des 12. Jh. (Nr. 10), die ersten Originale gehen auf die 2. Hälfte des 13. Jh. zurück (Nr. 13–16). In der 116 Seiten umfassenden, überaus umfangreichen und sehr erhellenden Einleitung nimmt das Kapitel über die nicht-originale Überlieferung der Inschriften einen breiten Raum ein. Die Kopialüberlieferung konnte B. bis in das 16. Jh. zurückverfolgen und in zahlreichen Quellen belegen. Im Kapitel zu den Inschriftenträgern differenziert er die Grabmäler nach sozialen Schichten, Grabmalstypen sowie Formular der Grabinschriften. Als auffallend erweisen sich hier die Grabinschriften des Adels. Sie verzichten vielfach auf die Mitteilung des Todesdatums, das erst ab ca. 1540 einen regulären Bestandteil der Sterbevermerke ausmacht (S. 53). Die günstige Überlieferungslage ermöglicht B. die eingehende Auswertung der Schriftformen und das Nachzeichnen von Entwicklungslinien. So vermochte er inschriftenpaläographische Einschnitte wie auch zahlreiche Werkstattzuweisungen vorzunehmen. Dies gelang für die Glocken schon vor den ersten Meisternennungen im Jahr 1480. Für die Neuzeit kann B. charakteristische Schriftformen für die Gotische Minuskel, Kapitalis und Fraktur herausarbeiten und verschiedenen, meist namentlich bekannten Werkstätten zuweisen. Hinsichtlich der Qualität und der Ausprägung der Schriftformen nimmt Alpirsbach eine weitere Sonderstellung ein. Nicht nur überragen die vom Kloster beauftragten Steinmetzen im 1. Viertel des 16. Jh. ihre Kollegen im Landkreis deutlich im Niveau der Schrift- und Figurengestaltung, auch zeigt sich die Frühhumanistische Kapitalis in monументaler Form in Stein ausschließlich in Alpirsbach und dem nahegelegenen, dem Kloster inkorporierten Peterszell. Als Vorbild für diese Schriftform diente wohl die vermutlich in Straßburg entstandene Wappentafel des Ehepaars Sturm von 1493 (Nr. 103 I). B. schließt seinen Einleitungsteil mit einer langen Liste der nicht aufgenommenen Inschriften. Diese 92 Inschriften, darunter „nachgewiesene Inschriftenträger, deren Inschriften nicht wortgetreu überliefert sind“, „in die Zeit nach 1650 datierte oder undatierbare Inschriften“ sowie „Irrtümer und Zweifelsfälle in der Überlieferung“, dokumentiert B. in knapper Form und bindet sie zur Information des Lesers dankenswerterweise auch in das Register ein.

Franz-Albrecht Bornschlegel

Die Inschriften des Mainzer Doms und des Dom- und Diözesanmuseums von der Mitte des 14. Jahrhunderts bis 1434, bearb. von Susanne KERN auf der Grundlage der Vorarbeiten von Rüdiger FUCHS / Britta HEDTKE / Anja SCHULZ (Mainzer Inschriften 2) Wiesbaden 2016, Reichert, 142 S., 30 s/w Abb., 60 farb. Abb, 2 Grundrisse, ISBN 978-3-95490-141-8, EUR 14. – Die Inschriften des Mainzer Doms und des Dom- und Diözesanmuseums von 1435 bis 1508, bearb. von Susanne KERN auf der Grundlage der Vorarbeiten von Rüdiger FUCHS / Christian KÖNIG (Mainzer Inschriften 3) Wiesbaden 2018, Reichert, 172 S., 14 s/w Abb., 79 farb. Abb., 2 Grundrisse, ISBN 978-3-